

Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)

Die Betriebsratswahlen 1975 sind ein Erfolg für die ÖTV. Dies zeigt das Zwischenergebnis aus 1427 Betrieben. Aus etwa 100 Betrieben liegen die Berichte noch nicht vor. Von insgesamt 8154 gewählten Betriebsräten sind 6303 Mitglied der Gewerkschaft ÖTV. Das sind 77,3 Prozent. Unorganisiert sind 1415 (17,4 Prozent), zur DAG gehören 320 (3,9 Prozent). 116 (1,4 Prozent) der Betriebsräte sind Mitglieder anderer Organisationen. Das Wahlergebnis kennzeichnet die richtige Politik der ÖTV für den privaten Sektor sowie die richtig angelegte Werbung für die Betriebsratswahlen.

Die ÖTV konnte den Anteil ihrer Betriebsräte 1975 gegenüber den Betriebsratswahlen 1972 einschließlich der Nach- oder Neuwahlen in den Jahren 1973 und 1974 von 76,3 Prozent (4322) um 1 Prozent auf 77,3 Prozent steigern.

Die Zahl der nicht organisierten Betriebsratsmitglieder ging gegenüber 1972 von 18,8 auf 17,4 Prozent zurück.

Die DAG erhielt 3,9 Prozent der Betriebsratssitze. Der Anteil der Betriebsräte aus anderen Organisationen beträgt 1,4 Prozent und bleibt damit gleich.

Die vorliegenden Ergebnisse der Betriebsratswahlen 1975 bestätigen, daß die Gewerkschaft ÖTV erneut die meisten Angestelltensitze gewinnen wird. Von 3630 Angestelltensitzen besetzen ÖTV-Mitglieder jetzt schon 2367 (65,3 Prozent), 902 (24,8 Prozent) werden von Unorganisierten, 298 (8,2 Prozent) von DAG-Mitgliedern und 63 (1,7 Prozent) von Mitgliedern anderer Organisationen eingenommen.

Die ÖTV erhielt bei den Arbeitern 3936 (87 Prozent) von insgesamt 4524 Betriebsratsmandaten. 513 (11,3 Prozent) sind unorganisiert und 75 (1,7 Prozent) der Arbeitnehmer gehören anderen Organisationen an.

Die Gewerkschaft ÖTV stellt in ihrem Organisationsbereich mehr als $\frac{1}{2}$ aller Betriebsratsmitglieder. Der Anteil der Unorganisierten, insbesondere bei der Gruppe der Angestellten, ist jedoch immer noch unverhältnismäßig hoch, obwohl das Ergebnis gegenüber der Betriebsratswahl 1972 verbessert werden konnte. Hier muß noch gezielter gearbeitet werden.

Bei den privaten Krankenhäusern, den Sanatorien und sonstigen sozialen Einrichtungen werden immer mehr Betriebsräte gebildet. Gerade hier gibt es aber noch erhebliche Schwierigkeiten. Ein Teil der sozialen Einrichtungen werden von Gebietskörperschaften getragen. Andere Träger dieser Einrichtungen sind die Kirchen. In den öffentlichen Einrichtungen wählen die Beschäftigten nach den Personalvertretungsgesetzen, im kirchlichen Bereich nach den Mitarbeitervertretungsgesetzen. Oft ist die Abgrenzung öffentlicher, kirchlicher oder privater Einrichtungen sehr schwierig. Dadurch wird die Absicht der Beschäftigten zur Bildung einer betrieblichen Vertretung wesentlich gebremst. Die Beseitigung der Tendenzen nach dem Betriebsverfassungsgesetz würde wesentliche Verbesserungen bringen.

Ein besonderes Problem gibt es bei den Schwesternschaften des Deutschen Roten Kreuzes. Nach Beschluß des Bundesarbeitsgerichtes vom 3. Juni 1975 (1. ABR 98/74) sind Rote-Kreuz-Schwester keine Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes. Sie leisten nach Auffassung des Gerichts ihre Tätigkeit im Krankenpflagedienst aufgrund einer vereinsrechtlichen Verpflichtung. Zwischen der Schwesternschaft und den Schwestern bestehen keine dienstrechtlichen Beziehungen. Das Gericht hat die Krankenschwestern des Deutschen Roten Kreuzes nicht einmal als arbeitnehmerähnliche Personen anerkannt. Sollte die Rechtsauffassung des Bundesarbeitsgerichts richtig sein, wären DRK-Schwester weder aktiv noch passiv für den Betriebsrat wahlberechtigt.

Außerdem spricht das Gericht den Schwestern indirekt das Koalitionsrecht nach Artikel 9 Abs. 3 GG ab. Angeblich regeln sie ihre Arbeitsbedingungen in der Mitgliederversammlung der Schwesternschaft selbst. Diese Auffassung trifft nicht zu. Nach der Satzung der Schwesternschaften des Deutschen Roten Kreuzes kann eine Satzung der einzelnen Schwesternschaften nur mit Zustimmung des Verbandes der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e. V. abgeändert werden. Von einer freien Gestaltung der Arbeitsbedingungen kann hier nicht die Rede sein.

*Karl Heinz Hoffmann, Stellvertretender Vorsitzender der
Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr*